



Verhandlungsbericht des Gemeinderates GR-Sitzungen bis zum Ablauf der Amtsdauer 2010-2014, ohne Abrechnungen, Arbeitsvergaben und Kreditbewilligungen

Aufhebung der Haltestelle Altrüti auf den Fahrplanwechsel 2016/17

Im Hinblick auf die Festlegung der prozentualen Kostenanteile der Gemeinden an der Kostenunterdeckung des ZVV gilt ab der Fahrplanperiode 2014/2015 eine neue Regelung:

Einer Gemeinde werden grundsätzlich alle Abfahrten von Haltestellen innerhalb ihres Gemeindegebiets angerechnet. Befinden sich in einem Radius von 400m um eine Bushaltestelle weniger als insgesamt 30 Einwohner/innen und Arbeitsplätze, werden die Abfahrten dieser Haltestelle auf Antrag der Gemeinde nicht verrechnet. Die Anrechnung einer Haltestelle erfolgt somit nicht auf der Basis der effektiven Benützungsfrequenz, sondern auf Grund der Anzahl Einwohner/innen und Arbeitsplätze im Einzugsgebiet.

Im Einzugsgebiet von 400m der Haltestelle Altrüti gibt es mehr als 30 Einwohner/innen und Arbeitsplätze. Entsprechend wird der ZVV der Gemeinde Gossau diese Zusatzkosten von Fr. 15'500.00 in Rechnung stellen.



Aufgrund dieser Mehrkosten und dem Umstand, dass die Haltestelle Oberstufe nur ca. 300m entfernt ist und die Haltestelle Altrüti so gut wie nie benützt wird, wird der ZVV ersucht, diese Haltestelle im nächsten Fahrplanverfahren (2016/2017) aufzuheben.

Ferner hat der Gemeinderat

- im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Laufenbachstrasse der Verlegung der Sammelstelle zugestimmt und die entsprechenden Mutationen und Verträge genehmigt;
- das kommunale Reglement für die Beschaffungsgrundsätze (in Kraft seit 1. Januar 2005) ersatzlos aufgehoben und beschlossen, nur noch die die kantonalen Bestimmungen anzuwenden;
- einer Statutenergänzung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil mit Erweiterung um eine Berufsbeistandschaft zugestimmt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet;
- im Rahmen der geänderten Gesetzgebung auf den Erlass einer neuen Feuerwehrverordnung verzichtet und die Belange der Feuerwehr per 1.1.2014 in einem Reglement geregelt;



- zur Kenntnis genommen, dass die an der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 verabschiedete Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt wurde;
- per 1. Februar 2014 Beat Stark, Agnes Leu und Heinz Kundert als neue Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung Grüneck gewählt sowie Matthias Zeller als Stiftungsrat bestätigt;
- bereits jetzt als Nachfolger des per Ende 2014 zurücktretenden Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten Markus Forrer, Chindismülistrasse 12, Ottikon, bestimmt;
- ebenfalls per 1. Januar 2015 Pascal Croket, Unterhofen 10, Gossau, zum neuen Stellvertreter des Zivilschutzkommandanten gewählt;
- das Auflageprojekt Gossauerbach, km 1.25 bis 1.322, Abschnitt „Im Zentrum“, zustimmend zur Kenntnis genommen;
- vom Bericht der BDO AG vom 9. April 2014 zur KVG-Revision Kenntnis genommen;
- vom Bericht der BDO AG vom 4. April 2014 zur Jahresrechnung 2013, in welchem bestätigt wird, dass die Rechnung ordnungs- und vorschriftsgemäss geführt wurde, Kenntnis genommen und die empfohlenen Massnahmen in die Wege geleitet;



- die Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes ARA Gossau-Grünigen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 753'188.47 und Nettoinvestitionen von Fr. 1'568'322.94 ohne MwSt. genehmigt und von dem auf die Gemeinde Gossau entfallenden Kostenanteil von Fr. 560'372.22 in der Laufenden Rechnung und Fr. 1'144'407.72 in der Investitionsrechnung Kenntnis genommen;
- dem Indian Land Museum Gossau für das Jahr 2014 einen Kulturbeitrag von Fr. 25'000.00 ausgerichtet;
- im Zusammenhang mit Entschädigungsdiskussionen in anderen Gemeinden die geltende Regelung über die Entschädigung von Nebenämtern in Beschlussform festgehalten. Die Behördenmitglieder dürfen solche Entschädigungen behalten, da sie mit Mehraufwand ausserhalb des GR-Mandates verbunden sind, auch wenn sie vom GR delegiert wurden;
- den Landabtretungsvertrag im Zusammenhang mit dem Bau einer Fussgänger-schutzinsel bei der Bushaltestelle Oberstufenschulhaus genehmigt;
- eine mit externer Unterstützung vorgenommene Beurteilung von Risiken (Risikomatrix und Risikoinventar) in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen und das Projekt „Risikoanalyse für die Gemeinde Gossau“ vorläufig abgeschlossen;



- als Aufsichtsbehörde Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Stiftung Tannenberg zur Kenntnis genommen und dem Stiftungsrat für seine ehrenamtliche Tätigkeit gedankt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas Binder, Gemeindeschreiber Gossau,
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch

Gossau, 15. April 2014